

leicht Politiker mit dem Geld der anderen Leute etwas vorsichtiger umgehen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Reiner Priggen [GRÜNE])

Zum Klimaschutz: Herr Minister Rimmel, wenn man mit Beteiligten spricht, hört man einen Satz sehr oft: Die Diskussionen der verschiedenen Akteure waren schon ein Wert an sich. – Darüber hinaus hört man relativ wenig. Nun will ich zugestehen, dass das sicherlich ein Wert an sich ist, aber dann hätte man das auch eine Nummer kleiner haben können.

Sie haben davon gesprochen, dass der Klimaschutzplan aktivierend tätig ist. Ich bin der Meinung: Die meisten Dinge, die Sie da besprechen und die wirklich eine Auswirkung haben, finden doch sowieso schon statt. Im Bereich Energieeffizienz wissen Unternehmen doch wegen des eigenen Geldes sowieso, dass sie sparsamer werden müssen. Wir haben im Ausschuss das Beispiel gehabt, dass man Unternehmen darauf vorbereiten muss, was in Extremsituationen passiert, wenn der Strom einmal länger ausfällt: Muss man sich davor schützen oder nicht? Auch das ist eine Aufgabe für Unternehmen und liegt in ihrem ureigenen Interesse. Ich glaube nicht, dass, wenn man es mit Zins und Zinseszins zurückzahlen muss, als Staat tätig werden muss. Nicht ohne Grund haben Sie auf mehrfache Rückfragen zum Klimaschutzplan, welche Ideen denn komplett neu seien, nicht antworten können.

Mit Blick auf die Biodiversität haben Sie wie bei anderen Fragen auch gesagt: Was sollen wir denn anders machen? Was sollen wir denn besser machen? Ich will Ihnen sagen: Der Ton macht an dieser Stelle die Musik. Der Weg dahin ist auch wichtig.

Ich zitiere aus dem Flyer der Grundeigentümer: „Die Flächeneigentümer wurden aber bei der Erarbeitung der Strategie, die Ziele und Forderungen enthält, nicht einbezogen. Vielmehr wurde ihnen ein Werk präsentiert, in dem das Umweltministerium festlegt, wie der Eigentümer seine Fläche zu bewirtschaften hat.“

Das zeugt nicht nur von einem kruden Verständnis des Eigentumsbegriffs, sondern, Herr Minister Rimmel, Sie laufen auch Gefahr, Akzeptanz zu verlieren. In dem Moment, indem Sie die Akzeptanz der Beteiligten verlieren, kommen Sie inhaltlich nicht einen einzigen Schritt weiter.

Erster Änderungsvorschlag: Nehmen Sie alle Beteiligten ernsthaft mit und nicht nur die Beteiligten, die bei grünen Parteitagen sowieso mit Ihnen sprechen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Meine lieben Kolleginnen und

Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen erstens über den Einzelplan 10 ab. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/7510, den Einzelplan 10 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung folgen? – Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen von CDU, FDP und die Piratenfraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Kein Abgeordneter enthält sich der Stimme. Damit ist der **Einzelplan 10 in zweiter Lesung angenommen**.

Ich lasse zweitens über den Gesetzentwurf Drucksache 16/6865 abstimmen. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in Drucksache 16/7224, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über diese Beschlussempfehlung in Drucksache 16/7224. Wer der Beschlussempfehlung folgen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/7224** mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Piraten bei Enthaltung der CDU-Fraktion **angenommen**. Der **Gesetzentwurf Drucksache 16/6865** wurde damit **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir **unterbrechen** an dieser Stelle die **Haushaltsberatungen** und führen sie morgen unter Tagesordnungspunkt 2 mit der Beratung von Einzelplan 15 fort.

Aber wir haben erfreulicherweise noch einige andere Tagesordnungspunkte, in deren Beratung wir jetzt, nach diesem Tagesordnungspunkt, unverzüglich eintreten können.

Ich rufe auf:

2 Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Schwangerschaftskonfliktgesetz-Ausführungsgesetz – AG SchKG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6095

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Familie, Kinder und Jugend
Drucksache 16/7187

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7342

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Kopp-Herr das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Regina Kopp-Herr (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schwangerschaftskonfliktberatung kommt dann zum Zuge, wenn Frauen in einer für sie ungünstigen Situation schwanger werden. Gründe für diese ungünstigen Situationen können beispielsweise sein: keine oder keine feste Beziehung, finanzielle Sorgen, kein Arbeitsplatz, oder die Frauen befinden sich mitten in der Ausbildung.

Hier ist Beratung gefragt. Im Falle eines Schwangerschaftsabbruchs ist diese verpflichtend.

Das Beratungsangebot, so der Zweck des Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz, soll plural und flächendeckend aufgestellt sein, damit Ratsuchende ihre Beratungsstelle wohnortnah finden. Die Beratung erfolgt umfassend möglichst multiprofessionell und ergebnisoffen. Daneben können sich Ratsuchende in den Beratungsstellen sicher sein, dass sie in einer für sie sehr angespannten psychischen Situation einfühlsame, vertrauensvolle, sensibel agierende Beratung erfahren. Diese Aussage charakterisiert die Arbeit aller Träger. Die Entscheidung, ob eine Schwangerschaft abgebrochen oder fortgeführt wird, liegt allein bei den Ratsuchenden.

Neben der Schwangerschaftskonfliktberatung ist das Präventionsangebot der zweite wesentliche Teil des Beratungsangebotes. Hier danke ich ganz ausdrücklich den Beschäftigten in den Beratungsstellen für ihre wertvolle, qualitativ ausgezeichnete Arbeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie trägt Früchte. Jahr für Jahr sinkt die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche kontinuierlich. Das ist das Ergebnis guter Präventionsarbeit. Der vorliegende Gesetzentwurf schafft im Wesentlichen eine Regelung für den Fall, dass in einem Versorgungsgebiet mehr Anträge auf Förderung gestellt werden, als nach dem Versorgungsschlüssel nötig sind. Der Versorgungsschlüssel liegt bei einer Fachkraft auf 40.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

An dieser Stelle kommt der erste Änderungsantrag ins Spiel. Er sieht in diesem Fall der Mehrantragstellung vor, dass die zur Schwangerschaftskonfliktberatung staatlich anerkannten Ärztinnen und Ärzte in entsprechend geringerem Umfang auf den Versorgungsschlüssel angerechnet werden.

Der zweite Änderungsantrag enthält eine unerlässliche juristische Formulierung. Diese stärkt jedoch die Bedeutung des Parlamentes.

Da aller guten Dinge drei sind, kommt hier der Antrag Nummer drei, diesmal ein Entschließungsantrag. Er ist nach der Anhörung entstanden. In der Anhörung wurde die Sorge geäußert, dass durch

die Novellierung des Gesetzes das Präventionsangebot gerade im ländlichen Bereich nicht mehr im erforderlichen Maße bereitgehalten werden könne. Mit dem Antrag fordern wir die Landesregierung auf, die landesweite Entwicklung eben dieses Präventionsangebotes 2016 und 2017 zu evaluieren, um zu schauen, ob ein ausreichendes sexualpädagogisches Angebot im ländlichen Raum unter den geänderten Gesetzesbedingungen weiter besteht. Die Landesregierung wird aufgefordert, erstmals darüber bis zum 31.12.2018 und dann jeweils zur Hälfte des jeweiligen Zuteilungszeitraums zu berichten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute mit der Abstimmung über den Gesetzentwurf und die Anträge sind wir am Ziel eines längeren Beratungsprozesses. Erfreulich finde ich, dass wir die gute Tradition einer breiten, parteiübergreifenden Zustimmung bei dieser Thematik fortsetzen. Die CDU hat vor einiger Zeit genau dies signalisiert und die Zustimmung gemeinsam mit Rot-Grün im federführenden Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie vollzogen. Ich lade die anderen beiden Fraktionen ausdrücklich dazu ein, diesem Beispiel zu folgen.

Mein Dank in diesem Gesetzgebungsprozess gilt den Trägern, mit denen wir konstruktive Gespräche führen konnten, aber ganz besonders auch den Kolleginnen Gerda Kieninger, Josefine Paul und Ina Scharrenbach, die das gemeinsame Vorgehen ermöglicht haben. Der Dank geht auch an das MFKJKS und Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Kopp-Herr. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Ende des Tages wird es dann adventlich, besinnlich, friedlich in einem gemeinsamen Antrag von SPD, CDU und Grünen zum Ausführungsgesetz des Schwangerschaftskonfliktgesetzes.

In den Beratungen sind mehrere Punkte deutlich geworden. Deswegen haben wir als CDU sehr frühzeitig Ihnen gegenüber angeboten, hier zu einem gemeinsamen Weg zu kommen. Das hat auch wunderbar funktioniert. Frau Kopp-Herr, Frau Altenkamp ist da auch zu nennen wie Frau Kieninger aufseiten der SPD und Frau Paul aufseiten der Grünen.

Wichtig für uns als CDU – deshalb betonen wir das heute noch einmal ausdrücklich – ist, dass auch in der Anhörung festgestellt wurde, dass wir heute schon eine ausreichend plurale Trägerlandschaft in den Beratungen haben. Das ist für uns wichtig. Deswegen wird es auch gelingen, mit diesem Ausführungsgesetz für ein neues Schwangerschafts-

konfliktgesetz die Trägerstrukturen in den fünf Versorgungsgebieten zu sichern, um so sämtlichen Schwangeren auch die erforderlichen Beratungen auf die Dauer zukommen zu lassen.

Wir haben wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass die Anrechnung von Ärzten in Höhe von 25 % auf den Versorgungsschlüssel dem Grunde nach pragmatisch erfolgt. Das ist sicherlich eine sehr begrüßenswerte Entwicklung und auch durch den Änderungsantrag, den wir hier heute vorschlagen, wird das Prinzip gerade für den ländlichen Raum gewahrt.

In Bezug auf die Beratungen: Die so genannte Typ-B-Beratung, die Frau Kopp-Herr schon angesprochen hat, binden wir über den Entschließungsantrag ab, wo es darum geht, insbesondere die Gruppenberatungen und die sexualpädagogischen Beratungen abzusichern und zu evaluieren.

Insofern kurz gesagt in knapp drei Minuten: Das Gesetz wird durch die beiden Änderungsanträge besser. Der Entschließungsantrag ist gut. Deswegen erbitten wir Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Kollegin Paul das Wort.

Josefine Paul (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schwangerschaftsberatung ist in NRW breit und plural aufgestellt. Das breite Angebot an Beratung zur Verhütung, Sexualaufklärung, Familienplanung, aber auch – das ist auch ein sehr wichtiger Grund – in Konfliktlagen, hat sich bewährt. Auch in NRW orientiert sich das ganzheitliche Angebot der Beratungsstellen am Ansatz der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Das hat sich ebenfalls bewährt und soll nach der Novelierung weiterhin so gewährleistet bleiben.

Ausdruck der Wertschätzung der in den gewachsenen und breit aufgestellten Strukturen geleisteten Arbeit ist die Gewährleistung eines umfassenden Bestandsschutzes der bisher geförderten Stellen für den Fall, dass es neue Bewerber gibt. Gleichzeitig wollen wir diesen möglichen neuen Bewerbern im Sinne der gebotenen Chancengleichheit auch Förderzugänge eröffnen, allerdings ohne dass dies nach Möglichkeit zulasten bewährter Strukturen geht. Deshalb unser Änderungsantrag mit der Anrechnung möglicher neuer Bewerber auf den Ärzteanteil.

Der Beratungsstruktur kommt insbesondere bei der sexualpädagogischen und präventiven Aufklärung junger Menschen eine besondere Bedeutung zu.

Auch hier sind wir natürlich angehalten, dies in der bisher gebotenen Qualität aufrechtzuerhalten. Dazu

gehören selbstverständlich auch die Schulungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und die Elternabende. Es ist uns immer wieder zurückgespiegelt worden, dass dort Sorgen bestehen. Ich glaube, diese Sorgen sind an der Stelle unbegründet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch ich bin froh, dass es gelungen ist, wieder diese breite Mehrheit hier im Haus zu finden, sowohl für den Gesetzentwurf als auch für die Änderungsanträge und den Entschließungsantrag. Das ist gute Tradition in diesem Hause, und es zeigt, dass wir nicht nur eine bewährte und verlässliche Beratungsstruktur in diesem Land haben, sondern die Beratungsstruktur auch in diesem Haus eine verlässliche parlamentarische Mehrheit und einen verlässlichen parlamentarischen Rückhalt findet.

Trotzdem tragen wir den vorgetragenen Bedenken durch die Träger Rechnung, indem wir in unserem Entschließungsantrag die Landesregierung aufgefordert haben, die landesweiten Entwicklungen genau im Blick zu behalten und zu evaluieren und dem Landtag zu berichten. Denn in guter Tradition wollen wir gemeinsam mit dem Parlament und der Landesregierung und den Trägern auch weiterhin dafür sorgen, dass auch mit dem neuen Gesetz die breite und ausreichende Beratungsstruktur in diesem Land gewährleistet wird. Bei Bedarf muss die dementsprechend nachgesteuert werden. Aber dafür werden wir, glaube ich, auch in bewährter Manier gemeinsam sorgen.

Dementsprechend freue ich mich, dass wir heute nach doch relativ langen und intensiven Beratungen hier gemeinsam und mit breiter Mehrheit dieses Gesetz endlich auf den Weg bringen können.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Hafke.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine kompetente und einfühlsame Beratung bei einer kritischen Situation des Lebens wie einer ungewollten Schwangerschaft ist unerlässlich. Die Schwangerschaftskonfliktberatung leistet daher unbestritten eine wichtige Arbeit.

Vor zwei Jahren haben wir alle in diesem Hause einstimmig eine richtige Entscheidung getroffen. Die Fördermittel für die Schwangerschaftsberatung dürfen nicht mit der Gießkanne an die Träger verteilt werden. Die ursprüngliche Regelung hätte dazu geführt, dass Beratungsstellen trotz vollständiger Erfüllung des Beratungsauftrages hätten schließen müssen.

Mit der vorangegangenen Änderung des Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz wurde die ursprüngliche Verteilung der Fördermittel ausgesetzt und die Landesregierung damit beauftragt, einen Kriterienkatalog zu erstellen, der eine angemessene Verteilung der Fördermittel an die einzelnen Beratungsstellen regelt.

Die Landesregierung schlägt mit diesem Gesetzentwurf vor, dass künftig alle fünf Jahre 30 % der Beratungskraftstellen neu unter den bisher geförderten Beratungsstellen verteilt werden. Ausschlaggebende Kriterien für die Neuverteilung sind demnach die geleisteten Beratungsgespräche und die Erfahrung der Beratungsfachkräfte. 70 % der bisherigen Förderung verbleiben aber jeder Beratungsstelle garantiert.

Die Beratungslandschaft in Nordrhein-Westfalen funktioniert gut und wird sehr gut von den potenziellen Eltern angenommen. Das sich künftig ein Teil der Förderung an der geleisteten Arbeit der Beratungsstellen orientiert, ist eine sinnvolle Ergänzung. Der vorgeschlagene Bestandsschutz erscheint dabei als sinnvolles Mittel, um die richtige Balance aus Verlässlichkeit und Wettbewerb zu finden. Die Schwangerschaftsberatung, vor allem die Schwangerschaftskonfliktberatung, betrifft die persönlichsten Belange und Entscheidungen im Leben überhaupt. Beratung kann daher nur funktionieren, wenn die potenziellen Eltern auch Beratungs- und Gesprächspartner haben, denen sie vertrauen.

Gerade mit Blick auf die religiöse Vielfalt in Nordrhein-Westfalen sollten wir daher auch eine vielfältige Beratungslandschaft anstreben. In der äußerst sensiblen Situation eines Schwangerschaftskonflikts müssen vertrauensvolle Beratungsgespräche möglich sein. Die Pluralität muss also erhalten bleiben. Das bedeutet auch: Neue Träger für Schwangerschaftskonfliktberatung müssen die Chance erhalten können, aufgenommen zu werden. Es ist im Laufe des Beratungsverfahrens sicherlich eine gute Lösung gefunden worden, wie neue Beratungsstellen aufgenommen werden können, ohne dabei die bisherigen Beratungsstellen zu verkleinern.

Wir haben aber nach wie vor die Bedenken, dass der eine oder andere Träger im Zuge dieser Gesetzesänderung zu viel Personal abbauen muss und einzelne Beratungsstellen nicht zu halten sind.

Als weiteren Schwachpunkt sehen wir, dass die Netzwerkarbeit unter den neuen Förderkriterien leiden kann. Dass Ratsuchende an eine gegebenenfalls geeignete Beratungsstelle verwiesen werden, ist nun aus Sicht der Beratungsstellen unattraktiv. Auch die Bedenken der Experten, dass künftig die allgemeine Schwangerschaftsberatung die Schwangerschaftskonfliktberatung verdrängen könnte, nehmen wir sehr ernst. Außerdem setzt die geplante Gesetzesänderung keine Anreize für Qualitätsentwicklung.

In den nächsten Jahren ist also in der Tat genauestens darauf zu achten, wie sich die Förderung und die Arbeit der Schwangerschaftskonfliktberatung entwickelt.

Die Idee, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach objektiven Kriterien zu fördern, ist also insgesamt richtig. Die geäußerten Bedenken über die Auswahl der Kriterien und über das Verfahren an sich sind jedoch nicht von der Hand zu weisen. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung enthalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Düngel.

Daniel Düngel (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich versuche, mich einigermaßen kurzzufassen. Herr Hafke hat den einen oder anderen kritischen Punkt gerade schon genannt. Ich möchte auf drei Punkte eingehen und vorwegnehmen, dass wir uns als Piratenfraktion bei der Abstimmung gleich ebenfalls enthalten werden und dem Gesetz nicht zustimmen können.

Erster Punkt. Wir sehen kritisch die unterschiedliche Punktbewertung für Erst- und Folgeberatungstermine. Die Punktbewertung führt dazu, dass der Fokus in Richtung der Erstgespräche geht. Das ist auch bei der Anhörung letzten Endes erwähnt worden. Unter anderem ist es von den kommunalen Spitzenverbänden kritisiert worden.

Wir sehen bei dieser Bepunktung eine Benachteiligung hinsichtlich der präventiven Gruppenarbeit der Beratungsstellen. Dort ist es so, dass es neben Beratungsgesprächen auch Gruppenveranstaltungen mit bestimmten Zielgruppen zur präventiven Sexualaufklärung gibt. Dazu gehören Kinder, junge Erwachsene, Mütter, Väter und Multiplikatoren, welche geschult werden müssen. Hiermit wird die Arbeit in den Beratungsgesprächen an sich sinnvoll ergänzt. Beratungsstellen allerdings, die einen Schwerpunkt auf solche Gruppenveranstaltungen legen, haben durch die Bepunktung, wie sie hier aufgeführt wird, einen entsprechenden Nachteil zu erwarten.

Zweiter Punkt. Wir teilen die Bedenken der Freien Wohlfahrtspflege aus der Anhörung. Ich darf die Freie Wohlfahrtspflege zitieren:

„Die bisher gute und konstruktive Zusammenarbeit im Sinne der Ratsuchenden wird dadurch durchaus belastet, weil man ungern die Zahlen an andere Beratungsstellen abgeben möchte, auch wenn sie fachlich einen anderen Schwerpunkt setzen und eigentlich besser helfen könnten.“

Wir möchten letzten Endes für alle Hilfesuchenden die bestmögliche Versorgung sichern. Eine Benachteiligung der Klienten aufgrund von finanziellen Interessen der Beratungsstellen, die dort entstehen können, ist bedenklich.

Drittens. In der jetzt vorliegenden Form entspricht das Ausführungsgesetz den unteren Standards des Bundesgesetzes, nach dem mindestens eine Beratungskraft für 40.000 Einwohner zur Verfügung stehen muss. Frau Kopp-Herr hatte das eingangs auch erwähnt. Bei Bedarf sollten mehr Fachkräfte eingesetzt werden. Wir würden begrüßen, wenn die Beratungs- und Präventionsangebote an dieser Stelle ausgebaut würden.

Wir haben am 25. September 2014 hier gemeinsam die Experten angehört. Es gab keinen Sachverständigen, der dem Gesetzentwurf komplett zustimmen konnte. Alle Experten haben Kritik an verschiedenen Punkten geäußert, unter anderem an den drei von mir eben erwähnten.

Wir begrüßen jedoch den Entschließungsantrag. Ihm werden wir zustimmen, weil wir es für sinnvoll halten, die Situation weiter zu überprüfen. Dann können wir uns zu gegebener Zeit wieder darüber unterhalten und schauen, ob das Gesetz in der Form, in der wir es heute mit der Mehrheit des Hauses verabschiedet werden, auch tatsächlich sinnvoll ist. – Vielen Dank und einen schönen Abend.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Düngel. – Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Schäfer das Wort.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es freut mich sehr, dass sich in den Ausschussdebatten und Abstimmungen zum Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Schwangerschaftskonfliktgesetz jetzt ein so großes fraktionsübergreifendes Bündnis gefunden hat.

Den Dank an das Ministerium, den Frau Kopp-Herr hier geäußert hat, gebe ich gerne an Herrn Bösche und Frau Dr. Kaufmann weiter, die mich heute hier begleiten.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

In der Tat schaffen wir mit diesem Gesetzentwurf Rahmenbedingungen für eine moderne Schwangerschaftskonfliktberatung, die den Bedürfnissen der Ratsuchenden Rechnung trägt und ein hochwertiges Beratungs- und Präventionsangebot bietet.

Die Details haben Frau Kopp-Herr, Frau Scharrenbach und Frau Paul in der Tat alle aufgelistet. Das möchte ich nicht wiederholen.

Lassen Sie mich nur noch Folgendes anfügen: Zu der Rechtsverordnung, die die Details zur Ausführung des Gesetzes regelt, soll das Einvernehmen mit dem Landtag in der Plenarsitzung am 17./18. Dezember 2014 hergestellt werden. Dann können Gesetz und Verordnung rechtzeitig zum 1. Januar 2015 in Kraft treten.

Allen, die daran mitgewirkt haben, mein herzliches Dankeschön!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Erstens lasse ich über den Gesetzentwurf Drucksache 16/6095 abstimmen. Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend empfiehlt in Drucksache 16/7187, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Somit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 16/7187. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt gegen die Beschlussempfehlung? – Kein Abgeordneter stimmt dagegen. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die FDP-Fraktion und die Piratenfraktion. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/7187 angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/6095 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Zweitens lasse ich über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/7342 abstimmen. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen und die Piratenfraktion. Wer stimmt gegen den Entschließungsantrag? – Niemand. Wer enthält sich der Stimme? – Die FDP-Fraktion enthält sich der Stimme. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/7342** mit der festgestellten großen Mehrheit **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Ich rufe auf: Tagesordnungspunkt

3 Gesetz zur Änderung des Baukammergesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6752

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr
Drucksache 16/7221

zweite Lesung